

Pressemitteilung
Aktionsbündnis Sozialproteste
Magdeburg, 21. Oktober 2012

Resolution und Presseerklärung des 49. bundesweiten Treffens des ABSP in Magdeburg am 20.10.2012

Als bundesweite Vernetzungsinitiative der Erwerbslosengruppen nehmen wir die Abstimmung der Mehrheit von CDU und SPD im Landtag von Sachsen-Anhalt vom 18.10.2012 zur Kenntnis, keine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro für öffentliche Unternehmen und keine entsprechende Mindestlohnregelung im Vergabegesetz einzuführen. So führen uns CDU und SPD weiter und tiefer in die Krise. Die von CDU und SPD damit erneuerte und bestätigte Lohnspirale in den Niedriglohn gefährdet Arbeitsplätze und treibt Erwerbslose und Erwerbstätige weiter unter das Existenzminimum, so dass Erwerbstätige trotz Arbeit die staatliche Stütze in Anspruch nehmen müssen.

Das Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP) setzt sich dagegen mit aller Kraft für 10 Euro pro Stunde gesetzlichen Mindestlohn, lohnsteuerfrei, und 500 Euro Eckregelsatz ein (www.500-euro-eckregelsatz.de) und fordert den Landtag von Sachsen-Anhalt auf, nicht länger mit prekären Lohnhöhen die Umverteilung von Unten nach Oben fortzusetzen.

Für Rückfragen:

* Helmut Woda, Aktionsbündnis Sozialproteste, Tel. 0721 816 319